

Bundesbeschluss über Bürgschaften für Investitionen in wirtschaftlichen Erneuerungsgebieten

Entwurf

Änderung vom

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 13. September 2000¹
beschliesst:*

I

Der Bundesbeschluss vom 6. Oktober 1995² über Bürgschaften für Investitionen in wirtschaftlichen Erneuerungsgebieten wird wie folgt geändert:

Titel

Bundesbeschluss über Bürgschaften für Investitionsvorhaben und überbetriebliche Finanzhilfen in wirtschaftlichen Erneuerungsgebieten

Ingress

gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung
und auf Artikel 9 des Bundesbeschlusses vom 6. Oktober 1995³ zu Gunsten
wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete,
...

Art. 2a (neu)

Für Finanzhilfen des Bundes an Institutionen und Projekte, welche das Unternehmerpotenzial sowie die Investitions- und Innovationstätigkeit in wirtschaftlichen Erneuerungsgebieten fördern, wird ein Rahmenkredit von 10 Millionen Franken für eine Laufzeit von fünf Jahren bewilligt.

II

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 BBl 2000 5653
2 BBl 1996 III 35
3 SR 951.93